



MEDIATION

Nicht immer gleich zum Gericht

Langwierige Rechtsstreitigkeiten lassen sich vermeiden, wenn man sich für ein Verfahren der außergerichtlichen Konfliktlösung entscheidet.

Wer sich in einen Konflikt stürzt, bedenkt zumeist nicht die Folgen für das eigene psychische Wohlbefinden. Langwierige Rechtsstreitigkeiten können sehr belastend sein, gelegentlich sogar die Gesundheit tangieren. Das lässt sich vermeiden, wenn man sich für ein Verfahren der außergerichtlichen Konfliktlösung, wie beispielsweise die Mediation, entscheidet.

Differenzen zwischen Arzt und Patient wegen Behandlungsmethoden oder gar Behandlungsfehlern, Auseinandersetzungen zwischen Krankenhauspersonal, Betriebsrat und Management über Arbeitsbedingungen, Verwerfungen zwischen Partnern in Gemeinschaftspraxen, Dispute wegen fehlerhafter Abrechnungen, Streitigkeiten bei Praxisverkauf und Nachfolgeregelungen – Beispiele wie diese lassen sich unschwer fortsetzen, wenn man all die möglichen Konflikte in den Blick nimmt, die sich im Umfeld ärztlicher Tätigkeit ergeben können.

Sieht man einmal von Schlichtungsstellen und Gutachterkommissionen ab, ist es fast immer der gleiche traditionelle Weg, der für eine Konfliktlösung gesucht wird, wenn Gespräche nicht mehr möglich erscheinen: Erst der Gang zum Rechtsanwalt, dann die Klage bei Gericht – eine in vielen Fällen zeitwie kostenintensive Variante, die die einzelnen Konfliktparteien oft

stärker belastet, als von ihnen zunächst angenommen wurde. Denn Gerichtsverfahren können langwierig sein, und die unumgängliche Befassung mit anwaltlichen Schriftsätzen oder dem Vorbringen der Gegenseite droht für manchen zu einem alles beherrschenden Thema zu werden, berichtet der Münsteraner Mediator und Psychotherapeut Heiner Krabbe. Zugleich gerät die Gewissheit ins Schwanken, den Rechtsstreit erfolgreich zu Ende zu führen. Nicht jeder vermag dies gleich gut zu verkraften; gesundheitliche Störungen wie Schlaflosigkeit, Magenbeschwerden, Kopfschmerzen oder Nervosität sind nur einige der Folgen, wie sich der Literatur entnehmen lässt.

Der neutrale Dritte

Dass es andere, schonendere Möglichkeiten gibt, Streitigkeiten aus dem Weg zu räumen, wird dabei leicht übersehen: Seit mehr als einem Jahr ist das „Mediationsförderungsgesetz“ in Kraft, mit dem der Gesetzgeber die Menschen ermutigen will, Konflikte mit Hilfe eines neutralen Dritten selbst zu regeln, anstatt sie von einem Richter entscheiden zu lassen. Es ist ein freiwilliges Verfahren, bei dem die Parteien die Verhandlungen wie auch die Lösungen selbst bestimmen. Ein besonders ausgebildeter Mediator, im Grundberuf zumeist Anwalt

oder Psychologe, gelegentlich aber auch ein Arzt, ist ihnen behilflich, für ihre Auseinandersetzung eine eigene Lösung zu entwickeln. In mehreren Sitzungen begleitet er sie bei der Themensuche, hilft ihnen, ihre Interessen zu erkennen und unterstützt sie beim Finden von Optionen, die dann verhandelt und vereinbart werden. Was der Mediator nicht macht, ist, den Parteien einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten; stattdessen sorgt er dafür, dass sie miteinander im Gespräch bleiben, fair und konstruktiv miteinander umgehen und die einzelnen Verfahrensschritte durchlaufen.

Ziel dieses einvernehmlichen und selbstbestimmten Verfahrens ist es, ein Ergebnis zu finden, das den Interessen aller Konfliktbeteiligten gerecht wird. Das unterscheidet die Mediation vom gerichtlichen Verfahren, das Sieger und Verlierer kennt und in dem die Parteien kaum Einfluss auf den Verfahrensablauf nehmen können. Während die Parteien in einem gerichtlichen Verfahren die Entscheidung in die Hand des Richters legen, treffen sie diese in einem Mediationsverfahren selbst. Es kommt hinzu, dass die Parteien eines Mediationsverfahrens Vertraulichkeit verabreden und der Mediator einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegt – ein nicht zu unterschätzender Vorteil, wenn es um Auseinandersetzungen im Arzt-Patienten-Verhältnis oder auch um Konflikte in Gemeinschaftspraxen geht. Positiv schlägt ferner zu Buche, dass mit deutlich geringeren Verfahrenskosten zu rechnen ist als bei einem Rechtsstreit und die Streitigkeiten oft in kurzer Zeit beendet werden können.

Nicht alle Streitigkeiten eignen sich für eine Mediation. Sie kommt dann nicht in Betracht, wenn es beispielsweise einer Seite nur noch um den „beruflichen oder sozialen Untergang“ des Gegenübers geht oder – Ausfluss der Freiwilligkeit des Verfahrens – eine Konfliktpartei dem Verfahren nicht zustimmt.

Mediation ist hingegen immer dann zu anzuraten, wenn es um komplexe und kaum noch justiziablen Sachverhalte geht, wenn Kommunikationsstörungen Auslöser für

